



Leitfaden für Prüfung, Lernerfolgskontrolle und Leistungsnachweis

B IV - Lbahnprüf - B IV Laufbahnprüfung für das 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes

Während des Lehrgangs findet die mündliche Prüfung der Abschlussprüfung als Teil der Laufbahn- oder Aufstiegsprüfung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst statt. Die Durchführung der Prüfung ist festgelegt in der ([VAP2.1-Feu](#)).

Die Laufbahn- oder Aufstiegsprüfung besteht aus der Zugführerprüfung und der Abschlussprüfung.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung wird ermittelt in

- einem schriftlichen Teil
- einem mündlichen Teil

Für die Zulassung zum mündlichen Teil der Abschlussprüfung müssen die drei Leistungsnachweise „Abschnittsleiter Medizinische Rettung“, „Verbandsführer“ und „Stabsarbeit“ bestanden werden.

Der Prüfungsausschuss besteht aus

- dem Direktor des Instituts der Feuerwehr oder einem von ihm bestimmten Beamten des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes oder einem Tarifbeschäftigten mit der Befähigung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst, der Bediensteter des Instituts der Feuerwehr ist, als Vorsitzendem,
- zwei Beamten des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes und einem Beamten des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes als Beisitzer. In diese Funktionen können auch Tarifbeschäftigte mit der jeweils entsprechenden Laufbahnbefähigung berufen werden.



Hinweise für den schriftlichen Teil

Durchführung:

3 Aufsichtsarbeiten zu je drei Zeitstunden

Die Aufgaben für die Aufsichtsarbeiten bestimmt der Vorsitz des Prüfungsausschusses. Sie sind folgenden Stoffgebieten zu entnehmen:

- Aufgaben 1 und 2:
 - Vorbeugender Brandschutz
 - Wissenschaftliche Grundlagen des Brandschutzes
 - Einsatztaktik
 - Brandschutztechnik
 - Organisation/Einsatzrecht/BWL
 - Rettungsdienst
 - Sozialkompetenz/Menschenführung

- Aufgabe 3:
 - Schriftlicher Führungsvorgang an einem Fallbeispiel

Die Aufsichtsarbeiten (Aufgaben 1-3) und die drei Leistungsnachweise sind im Verlauf des Lehrgangs „B V: ABC/Abschnittsleiter Rettungsdienst/Verbandsführer/Stabsarbeit“ zu fertigen.

Die jeweiligen Aufgabenstellungen für die schriftlichen Arbeiten werden von Z2-PB (Planungsbüro) vervielfältigt und zusammen mit evtl. benötigten Hilfsmitteln zum geplanten Termin bereitgestellt. Der im Ausbildungsplan eingeteilte aufsichtführende Lehrende erhält mit den bereitgestellten Unterlagen für den Lehrgang ein Formblatt für eine Niederschrift über den Ablauf des schriftlichen Teils. Diese Niederschrift ist auszufüllen, wird Bestandteil der Lehrgangsakten und verbleibt bei den schriftlichen Arbeiten.

Auswertung:

Die erbrachten Leistungen werden bewertet; dabei sind Punktzahlen von 0 (ungenügend) bis 15 (sehr gut) möglich.

Der im Ausbildungsplan eingeteilte aufsichtführende Lehrende übergibt die gefertigten Klausuren Z2-TV (Lehrgangsteilnehmerverwaltung), welches diese an zwei von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmte Mitglieder des Prüfungsausschusses zur Beurteilung weiterleitet. Für jedes bestimmte Mitglied stellt Z2-TV (Lehrgangsteilnehmerverwaltung) eine Liste "Schriftliche Prüfung" zur Verfügung.



Jede Aufsichtsarbeit wird von zwei Mitgliedern des Prüfungsausschusses beurteilt. Bei abweichender Beurteilung bewertet der Vorsitz des Prüfungsausschusses die Arbeit endgültig.

Zur mündlichen Prüfung ist zugelassen, wer jede der Aufsichtsarbeiten mit mindestens jeweils zwei Punkten und im arithmetischen Mittel mit mindestens 5,00 Punkten abgeschlossen hat. Die Ergebnisse der Aufsichtsarbeiten sind den Teilnehmern auf Antrag vor der mündlichen Prüfung mitzuteilen.

Hinweise für den mündlichen Teil

Durchführung:

Mündliche Prüfung (nicht mehr als 4 Teilnehmer gleichzeitig, Dauer ca. 40 Minuten je Kandidat). Der mündliche Teil der Abschlussprüfung bezieht sich auf 3 der folgenden Stoffgebiete:

- Vorbeugender Brandschutz
- Wissenschaftliche Grundlagen des Brandschutzes
- Einsatztaktik
- Brandschutztechnik
- Organisation/Einsatzrecht/BWL
- Rettungsdienst
- Sozialkompetenz/Menschenführung

Auswertung:

Die erbrachten Leistungen werden bewertet; dabei sind Punktzahlen von 0 (ungenügend) bis 15 (sehr gut) möglich.

Ermittlung des Endergebnisses:

Ergebnis der Abschlussprüfung:

Das Ergebnis der Abschlussprüfung wird ermittelt, indem die Punktzahlen der Klausuren und die 3-fache Punktzahl des Mündlichen Teils summiert werden. Die Summe wird durch 6 geteilt und der Quotient auf eine volle Punktzahl kaufmännisch gerundet.

Ergebnis der Laufbahn- bzw. Aufstiegsprüfung:

Das Ergebnis der Aufstiegs- oder Laufbahnprüfung wird ermittelt, indem die Punktzahl der Zugführerprüfung und die 2-fache Punktzahl der Abschlussprüfung summiert werden. Die Summe wird durch 3 geteilt und der Quotient auf eine volle Punktzahl kaufmännisch gerundet.



Ergänzende Hinweise – Zulassungsbeschränkungen:

Bei fehlender Zulassung zur mündlichen Prüfung oder wenn die mündliche Prüfung mit weniger als 5,0 Punkten bewertet wurde, ist die Abschlussprüfung und damit die Laufbahn- oder Aufstiegsprüfung nicht bestanden. Bei einer notwendigen Wiederholung der Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss, welche Teile der Abschlussprüfung (Klausuren) angerechnet werden können und damit nicht wiederholt werden müssen. Weiterhin empfiehlt der Ausschuss, welche Ausbildungsabschnitte erneut absolviert werden sollen. Dauer und Inhalte der Verlängerung legt die Ausbildungsdienststelle in Absprache mit dem Institut der Feuerwehr fest.

Ist die Abschlussprüfung oder zuvor die Zugführerprüfung bereits einmal wiederholt worden oder würde durch die Verlängerung die Höchstverlängerungsdauer (6 Monate für Aufsteiger, 12 Monate für Brandoberinspektorwärter) überschritten, so ist die Laufbahn- oder Aufstiegsprüfung endgültig nicht bestanden.

Hauptlisten und Niederschriften über die Ergebnisse der Lehrgangsteilnehmer:

Z2-TV (Lehrgangsteilnehmerverwaltung) stellt für den Lehrgang Formblätter für Prüfungsniederschriften und für Listen über die erbrachten Leistungen bereit. Diese erhält i.d.R. der Lehrgangsbetreuer, der diese entsprechend führt, und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses übergibt. Für die Prüfungsteile, die vom Prüfungsausschuss benotet werden, erhält die jeweiligen Formblätter der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, der diese entsprechend führt und nach Abschluss des Lehrgangs mit den kompletten Lehrgangsakten Z2-TV (Lehrgangsteilnehmerverwaltung) übergibt.